

Reisebedingungen

Sehr geehrter Kunde, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrages. Für reguläre Linien? uge mit internationalen Linien? uggesellschaften gelten ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen sowie diese Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Buchungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch AIDA Cruises zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar. AIDA Cruises ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verp?ichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären.

1.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist AIDA Cruises an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlung

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB wird folgende Anzahlung fällig:

- bei Buchung von AIDA PREMIUM 10%
- bei Buchung von AIDA VARIO 25%
- bei Buchung von JUST AIDA 50%.

Mit der Anzahlung wird die Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherungsschein übergeben ist.

2.4 Der Sicherungsschein be?ndet sich auf der Rückseite der Buchungsbestätigung bzw. auf der Rückseite der neutralen Amadeus TOMA®-Buchungsbestätigung.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn.

3 Leistungen und Preise

3.1 Die Leistungsverp?ichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Ausreisegebühren. Diese sind vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten.

3.2 Die in dem Prospekt bzw. der Reiseausschreibung enthaltenen Angaben sind für AIDA Cruises grundsätzlich bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. AIDA Cruises behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Prospektangaben bzw. Reiseausschreibungen vorzunehmen, über die AIDA Cruises den Kunden vor Buchung selbstverständlich informieren wird.

3.3 Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder die Buchungsbestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.4 Orts- und Hotelprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtlichen Agenturen etc.) sind nicht Bestandteil des Reisevertrages und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

3.5 Bei den Reisen der AIDA Cruises gilt in der Regel für jede Woche des Urlaubsaufenthaltes der Saisonpreis der jeweiligen Woche entsprechend der Saisonabelle, sofern in dieser keine Ausnahme vermerkt ist.

3.6 Maßgebend für alle Ermäßigungen, welche aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter bei Reiseantritt.

4 Leistungsänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von AIDA Cruises nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt auch für Änderungen der Fahrzeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verp?ichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5 Preiserhöhung

AIDA Cruises behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann AIDA Cruises den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann AIDA Cruises vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann AIDA Cruises vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber AIDA Cruises erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für AIDA Cruises verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung nach Ziffer 5.1 bis 5.3 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für AIDA Cruises nicht vorhersehbar waren.

5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat AIDA Cruises den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn AIDA Cruises in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von AIDA Cruises über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

6 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

6.1 AIDA Cruises kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von AIDA Cruises nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt AIDA Cruises, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

6.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemand sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für evtl. entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel emp?ehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

7 Rücktritt durch den Kunden/Umbuchung

7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringendst empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils pro Person – zu:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 10 % bei Buchung von AIDA PREMIUM, bei Buchung von Leistungen nach AIDA VARIO 25 % und bei Buchung von Leistungen nach JUST AIDA 50 % (mind. Euro 50,– pro Person),
- vom 29. Tag bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 30 % bei Buchung von AIDA PREMIUM und AIDA VARIO und bei Leistungen nach JUST AIDA 50 %,
- vom 21. Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 %,
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,
- bei Nichterscheinen zum vereinbarten Reisebeginn und bei nachträglicher Stornierung 90 % des Reisepreises.
- Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises.

7.3 Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Falle verp?ichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

7.4 Für Umbuchungen (z. B. Änderungen von Ab?ugs- bzw. Abfahrtsort, Ziel?ughafen, Hotel, Verp?egungsart – auch Änderungen wegen Realisierung einer Warteliste) von Seiten des Kunden, die nach Vertragsabschluss erfolgen, werden bis 30 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM und innerhalb derselben Saison keine,
- für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM in eine andere Saison Euro 50,– p. P., soweit eine Festbuchung faktisch möglich ist und erfolgt,
- für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchung von AIDA PREMIUM auf AIDA VARIO Euro 150,– p. P.,
- für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA Euro 300,– p. P.

Umbuchungswünsche, die später als 31 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neu-anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.5 Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8 Gewährleistung, Kündigung des Kunden

8.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verp?ichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit AIDA Cruises dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verp?ichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von AIDA Cruises eingesetzten Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die ihm obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

8.2 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verp?ichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

8.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet AIDA Cruises innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für AIDA Cruises erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von AIDA Cruises oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

8.4

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von AIDA Cruises erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber AIDA Cruises geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber AIDA Cruises unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

9 Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher P?ichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von AIDA Cruises weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) AIDA Cruises für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für alle gegen AIDA Cruises gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Kommt AIDA Cruises die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung von AIDA Cruises nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit der Montrealer Vereinbarung.

9.4 Kommt AIDA Cruises die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

10 Beschränkung für werdende Mütter auf Reisen

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in der 28. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus be?nden.

11 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

11.1 Jeder Passagier muss einen gültigen Reisepass auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen Gültigkeit nach Beendigung der Reise noch mindestens 6 Monate betragen muss. AIDA Cruises ist im Falle des Verstoßes berechtigt, den Transport zu verweigern, wobei der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reisepreises gemäß 7.2 hat.

11.2 AIDA Cruises informiert im Reiseprospekt bzw. in der Reiseausschreibung über die unbedingte Reisepassp?icht hinaus über die obigen Bestimmungen, die für die jeweiligen Reiseländer gültig sind. Diese Informationen werden für deutsche Staats-

bürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, fühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) vorliegen.

11.3 AIDA Cruises wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen vorstehenden Vorschriften informieren.

11.4 Soweit AIDA Cruises ihrer Hinweisp?icht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verp?ichtet, es sei denn, dass sich AIDA Cruises ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verp?ichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von AIDA Cruises bedingt sind.

11.5 Wenn AIDA Cruises im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet sie auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

12 Informationsp?icht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

AIDA Cruises ist durch EU-Verordnung dazu verp?ichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die einen oder mehrere über AIDA Cruises gebuchte Flüge durchführen wird oder – wenn dies nicht bekannt ist – die den Flug/die Flüge wahrscheinlich durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, welche Fluggesellschaft den Flug/die Flüge durchführt, ist sie verp?ichtet, den Kunden hierüber zu informieren. Ebenso ist der Kunde bei einem eventuellen Wechsel der durchführenden Fluggesellschaft zu informieren.

13 Verjährung, Abtretungsverbot, Gerichtsstand

13.1 Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung – verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenp?ichten aus dem Reisevertrag. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem AIDA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

13.3 Der Kunde kann AIDA Cruises nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Rostock verklagen.

13.4 Dem Vertragsverhältnis liegt, soweit zulässig, deutsches Recht zugrunde, ausgenommen solche Regelungen, die auf das nationale Recht anderer Staaten verweisen.

13.5 Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkau?eute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten des EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

13.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13.7 Diese Reisebedingungen (23. Au?age) und alle Angaben im Katalog entsprechen dem Stand vom Mai 2006. Sie gelten für alle Reisen aus diesem Katalog mit AIDA Cruises.

AIDA Cruises • German Branch of Costa Crociere S. p. A. www.aida.de
Am Strande 3d, 18055 Rostock
Tel.-Nr.: +49 (0) 1803/18 22 22 00 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)
Fax-Nr.: +49 (0) 1803/18 22 22 99 (9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)

AIDA Verkaufsservice für Reisebüros

Tel.-Nr.: +49 (0) 1805/18 22 22 55 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)
Fax-Nr.: +49 (0) 1805/18 22 22 56 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)

AIDA Service Center für Kunden

Tel.-Nr.: +49 (0) 1805/18 22 22 50 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)
Fax-Nr.: +49 (0) 1805/18 22 22 51 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)

Impressum

Herausgeber: AIDA Cruises, Rostock

Konzeption, Text, Gestaltung und Umsetzung: TBWA\ Werbeagentur GmbH, Hamburg

Repro: NUREK GmbH, Nürnberg

Druck: STARK Druck GmbH + Co. KG, Pforzheim

Fotografen: Mayk Azzato, Tom Bilger, Michael Meyer, Ralph Richter, Rainer Witzgall, Thilo Müller, © Julia Maetzl, © Jörg Riethausen, Imageshop Norwegen und diverse Bildarchive.

Routenkarten: © Crown Copyright and/or database rights. Reproduced by permission of the Controller of Her Majesty’s Stationery Of?ce and the UK Hydrographic Of?ce (www.ukho.gov.uk).